

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlußvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>2009/STR/374</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>AZ:</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>12.06.2009</b>
	<b>Wiedervorlage:</b>	
<b>Beschluss über die Gültigkeit der Wahl</b>		
<b>Fachdienst II</b>		
<b>Frau Facklam, Marianne</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>09.07.2009</b>	<b>Gemeindevertretung Stralendorf</b>

## Sach- und Rechtslage:

Am 07.06.2009 wurde in Mecklenburg-Vorpommern die Kommunalwahl durchgeführt. Die neu gewählte Gemeindevertretung muss nach § 44 und § 71 Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) die Gültigkeit der Gemeindevertreterwahl und der Bürgermeisterwahl beschließen.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf erklärt gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 4 Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern die Gemeindevertreterwahl für gültig.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf erklärt gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 5 Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern die Bürgermeisterwahl für gültig.

## Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt enthalten.

## Bemerkungen

Die aus veraltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:  
Davon stimmberechtigt:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenenthaltungen:  
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)